



Schulordnung

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der BBS 6 bilden eine Gemeinschaft. Weil die Freiheit des einzelnen dort ihre Grenzen finden muss, wo die übergeordneten Interessen der Gemeinschaft betroffen werden, gelten für das Leben in dieser Schulgemeinschaft folgende Regeln:

1. Rücksicht, Höflichkeit und Pünktlichkeit sind für alle verbindlich.
2. Verhindert Krankheit oder ein anderer wichtiger Grund den Schulbesuch, ist das Geschäftszimmer der Schule rechtzeitig zu benachrichtigen. Bei Schülerinnen und Schülern der Vollzeitklassen, die noch nicht volljährig sind, ist eine Bestätigung durch Erziehungsberechtigte, bei Auszubildenden durch den ausbildenden Betrieb erforderlich.
3. Beurlaubungen aus persönlichen und betrieblichen Gründen müssen rechtzeitig beantragt werden, sie werden nur nach den Bestimmungen des Schulrechts genehmigt.
4. Erholungsurlaub ist nur in den Schulferien möglich.
5. Mit schuleigenen Gegenständen ist schonend umzugehen; bei absichtlichen oder fahrlässigen Beschädigungen muss Schadenersatz geleistet werden.
6. Rauchen oder ein dem Rauchen ähnliches Verhalten, z. B. E-Zigarette, ist in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände nicht gestattet.
7. Das Schulgelände umfasst den Gebäudekomplex Goetheplatz, Lenastr., Glocksestr. und Braunstr., einschließlich der Arkaden und überdachten Bereiche. Für die Außenstellen gilt Entsprechendes.
8. Für die Sauberkeit in den Gebäuden und auf dem Schulhof sind alle verantwortlich.
9. Fahrräder und Krafträder sind auf dem Schulhof zu schieben und nur an dem vorgeschriebenen Platz abzustellen. Haftung bei Beschädigung oder Diebstahl wird von der Schule nicht übernommen.
10. Während der Pausen sollen sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle aufhalten. Die Schülerinnen und Schüler weisen sich durch ihren Schülerschein aus. Das Verlassen des Schulgrundstücks geschieht auf eigene Gefahr.

11. Der Genuss alkoholischer Getränke in der Schule ist nicht erlaubt. Der Gebrauch von Drogen ist gesetzlich verboten.
12. Waffen jeder Art (auch feststehende Messer) und Feuerwerkskörper dürfen nicht in die Schule und zu Schulveranstaltungen mitgebracht werden.
13. Handys, MP3-Player und/oder ähnliche Kommunikationsmittel dürfen während des Unterrichtes nicht betrieben werden, um Störungen zu vermeiden.

Gez. der Schulleiter